

# Landkreis Märkisch-Oderland

## Der Landrat



[ Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow ]

FDP-Fraktion  
Herrn Krause

Fachbereich: Bereich Landrat  
Amt: Stabsstelle des Landrates...  
Fachdienst: Büro Kreistag...  
Dienstort: Seelow  
Auskunft erteilt: Herr Hanke...  
Durchwahl: 03346 850-6010  
Telefax: 03346 850 6019  
E-Mail: kreistag@landkreismol.de  
**AZ: 10.22.10...**

Seelow, 11. Juli 2023

### **Ihre Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland zum Thema Qualitätsdialoge mit Trägern der Jugendhilfe vom 03.07.2023**

Sehr geehrter Herr Krause,

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. *Wie weit sind die Vereinbarungen zu Entwicklung und Sicherung der fachlichen Qualität der Jugendhilfeträger gediehen?*

Im SGB VIII ist in den §§ 78 a ff festgelegt, dass Vereinbarungen mit Trägern der Hilfe zur Erziehung, z.B. für Tagesgruppen, Heime, sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 SGB VIII und in der Eingliederungshilfe Regelungen bzw. Vereinbarungen zur Leistung, zur Qualitätsentwicklung und zum Entgelt enthalten sollen. In allen Vereinbarungen zu den stationären Angeboten werden Festlegungen zur Entwicklung und Sicherung der Qualität getroffen. Ebenso enthalten diese Vereinbarungen konkrete Festlegungen zu den dazugehörigen Sachberichten und ggfs. regelmäßigen Qualitätsdialogen.

Mit der Änderung des SGB VIII zum KJSG im Juni 2022 wurde dazu der § 77 SGB VIII zu den ambulanten Angeboten erweitert, der nun ebenso die Vereinbarungen zur Qualitätsentwicklung festlegt. Seit 2019 hat der Landkreis Märkisch-Oderland in den Hilfen zu §§ 30 und 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe und Einzelfallhilfe) bereits Vereinbarungen zur Leistung, zur Qualitätsentwicklung und zur Höhe der Fachleistungsstunde geschlossen. Analog zu § 78 a ff SGB VIII werden hier ebenfalls Sachberichte eingefordert und ggfs. Qualitätsdialoge durchgeführt. Mit dieser Änderung werden im Landkreis alle Vereinbarungen in den Hilfen zur Erziehung als Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung (LQE-Vereinbarung) geschlossen.

In den Leistungsbeschreibungen werden von allen Leistungsanbietern Ausführungen zur Qualitätserbringung und -sicherung dargestellt. In den Vereinbarungen werden daraufhin in den Qualitätsdimensionen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität Kriterien zur Auswertung festgelegt, die in den Sachberichten entsprechend dargelegt werden müssen. Qualitätsdialoge dienen der zusätzlichen Auswertung der Qualität und sind gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Für den **verbindlichen** elektronischen Rechtsverkehr mit dem Landkreis Märkisch-Oderland steht Ihnen die E-Mail-Adresse [poststelle@landkreismol.de](mailto:poststelle@landkreismol.de) zur Verfügung. Informationen unter: <http://www.maerkisch-oderland.de/kontakt>. Alle anderen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Internet: [www.maerkisch-oderland.de](http://www.maerkisch-oderland.de)

Allgemeine Sprechzeiten:

Di. 9-12; 13-18 Uhr

Fr. 9-12 Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Märkisch-Oderland

IBAN: DE04 1705 4040 0020 0671 19 BIC: WELADED1MOL

Umsatzsteuer ID-Nr.: **DE155877679**

2. *Mit welchen Jugendhilfeträgern wurden Qualitätsdialoge geführt (bitte Träger und Termine aufführen) und welche Termine sind in den nächsten 3 Monaten geplant?*


In den vergangenen Jahren wurden regelmäßig vor dem Abschluss neuer LQE-Vereinbarungen Qualitätsdialoge mit den Leistungsanbietern geführt.

Aufgrund der aktuellen Arbeitsbelastung der Stelle Vereinbarungen/Qualitätsmanagement wurden in 2023 keine Qualitätsdialoge geführt. Aus diesem Grund sind in den nächsten drei Monaten auch keine Qualitätsdialoge geplant.

3. *Welche Schritte unternimmt die Verwaltung, um die Qualitätsdialoge wieder ins Laufen zu bringen?*

Die Stelle Entgeltvereinbarung beinhaltet zudem den Aufgabenbereich des externen Qualitätsmanagements, in dessen Rahmen die Qualitätsdialoge geführt werden. Für 2023 wurden und werden bis auf weiteres keine Qualitätsdialoge mehr durchgeführt, damit Kapazitäten für die Entgeltvereinbarungen frei werden. Weiterhin wird sich der Zeitaufwand für die Verhandlungen, Berechnungen und jetzt Umsetzung im Rahmen der Richtlinien zu den ambulanten Leistungen, die über die Jahre viele Kapazitäten gebunden haben, nach der Einigung hoffentlich reduzieren. Für den Stellenplan 2024 wurde zudem eine Aufstockung um 0,4 VZE beantragt, sodass dann 1,0 VZE für die Kostensatzverhandlungen zur Verfügung stehen würden und wieder Kapazitäten für die Qualitätsdialoge zur Verfügung stehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt  
Landrat